

**Anhang 2 – Vergütung und Abrechnung**

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Rahmen des Versorgungsmoduls Gerinnungsmanagement gemäß Anlage 16 zu erbringenden Leistungen die nachfolgende Vergütung. Für die in der nachfolgenden Vergütungstabelle aufgeführten Leistungen gelten, soweit in dieser Anlage nebst Anhängen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, die Vorgaben aus der Anlage 3 des HZV-Vertrages sowie die Teilnahmevoraussetzungen aus der Anlage 16. Das Modul ist nur für HZV-Versicherte der unter Anhang 1 zu Anlage 16 aufgeführten Krankenkassen abrechenbar.

**Vergütung für am Versorgungsmodul Gerinnungsmanagement teilnehmende HAUS-ÄRZTE**

Modul Gerinnungsmanagement			
<p><b>56091</b></p> <p><b>Pauschale bei einer Neueinstellung von Patienten auf dauerhafte Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neueinstellung eines Patienten gem. Einschlusskriterien nach Anlage 16 auf eine dauerhafte VKA-Therapie</li> <li>▪ Aufklärung über Risiken und Nebenwirkungen der Therapie und Therapiealternativen sowie Bedeutung der Mitarbeit des Patienten und regelmäßiger Kontrollen</li> <li>▪ Ernährungsberatung (Vitamin K)</li> <li>▪ Ausstellung und Erläuterung der Handhabung des Therapiepasses</li> </ul> <p>Ggf. Koordination und Durchführen der Umstellungsmaßnahmen „Bridging“ im Rahmen von operativen oder sonstigen Eingriffen, die eine zeitweise Unterbrechung der Einnahme der OAK erfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 x pro Quartal für max. 6 aufeinanderfolgende Quartale</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht neben 56092</li> <li>▪ gilt nur bei OAK vom Typ der Vitamin-K-Antagonisten (Phenprocoumon, Warfarin)</li> <li>▪ keine VKA-Verordnung in den letzten vier Vorquartalen vor Abrechnungsquartal</li> <li>▪ Verordnung von VKA nicht taggleich erforderlich</li> <li>▪ mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt</li> <li>▪ wird nur dem Betreuarzt vergütet</li> </ul>	<p><b>25,00 EUR</b></p>

<p><b>56092</b></p> <p><b>Pauschale für den Mehraufwand bei bestehender dauerhafter Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauerhafte Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten eines Patienten gem. Einschlusskriterien nach Anlage 16</li> <li>▪ Regelmäßige Überwachung des INR inkl. ggf. erforderlicher Dosisanpassungen der OAK</li> <li>▪ Führen des Therapiepasses</li> <li>▪ Aufklärung des Patienten über Risiken und Nebenwirkungen der Therapie und Therapiealternativen sowie Bedeutung der Mitarbeit des Patienten und regelmäßiger Kontrollen</li> <li>▪ Ernährungsberatung (Vitamin K)</li> </ul> <p>Ggf. Koordination und Durchführen der Umstellungsmaßnahmen „Bridging“ im Rahmen von operativen oder sonstigen Eingriffen, die eine zeitweise Unterbrechung der Einnahme der OAK erfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 x pro Quartal</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht neben 56091</li> <li>▪ gilt nur bei OAK vom Typ der Vitamin-K-Antagonisten (Phenprocoumon, Warfarin)</li> <li>▪ abrechenbar, wenn in den letzten vier Vorquartalen vor Abrechnungsquartal Verordnung von ausschließlich und mindestens einmal VKA und keine DOAK/NOAK</li> <li>▪ Verordnung von VKA nicht taggleich erforderlich</li> <li>▪ Nicht abrechenbar bei der Verordnung von Messstreifen zur trockenchemischen INR-Bestimmung durch den Patienten</li> <li>▪ Nicht abrechenbar wenn eine dauerhafte Umstellung auf DOAK/NOAK durch Betreuarzt erfolgt</li> <li>▪ mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt</li> <li>▪ wird nur dem Betreuarzt vergütet</li> </ul>	<p><b>15,00 EUR</b></p>
---	---	---	-------------------------